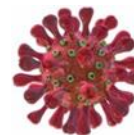


Wichtige Mitteilung zum Corona-Virus



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aus aktuellem Anlass möchten wir Sie im richtigen Umgang mit der momentanen Situation, der zunehmenden Verbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2), bestmöglich unterstützen und informieren.

In Anlehnung an die Handlungsempfehlungen der Bundesregierung, des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg sowie des Landkreises Ravensburg möchten wir Ihnen folgende Punkte an die Hand geben:

Wie erfolgt die Krisen-Koordinierung auf Landkreisebene?

Auf Landkreisebene wurde zur Steuerung der Lage die sog. „Koordinierungsgruppe Corona“ eingerichtet. Die Leitung erfolgt durch Herrn Landrat Sievers und die Erste Landesbeamtin, Frau Meschenmoser. Mitglieder sind neben dem Leiter des Gesundheitsamtes weitere Vertreter des Landratsamtes, sowie ein Vertreter der Oberschwabenklinik. Bei Bedarf werden weitere Vertreter hinzugezogen.

Darüber hinaus wurden bei einer gemeinsamen Besprechung der Oberbürgermeister und Bürgermeister mit dem Landratsamt am vergangenen Wochenende weitere Maßnahmen verabschiedet. Soweit es die Durchführung von Veranstaltungen betrifft, hat das Landratsamt eine Allgemeinverfügung erlassen, die Sie weiter unten abgedruckt finden. Wir bitten dringend um Beachtung.

Die Oberbürgermeister, Bürgermeister und Fachbehörden stehen in regelmäßigem Austausch über die aktuelle Lage, sodass ggf. auch kurzfristig weitere Maßnahmen erfolgen können.

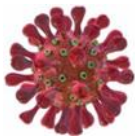
Wohin kann ich mich als besorgter Bürger wenden?

Die Telefonhotline des Landesgesundheitsamtes ist unter **Tel. 0711-904-39555** zu erreichen. Das Infotelefon der gesetzlichen Krankenkassen erreichen Sie unter **Tel. 0800-84 84 111**. Auch der Landkreis Ravensburg hat eine Telefonhotline für Bürgerinnen und Bürger eingerichtet (**Tel. 0751-85-5050**).

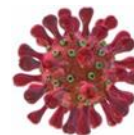
Bitte beachten Sie, dass die Bürger über diesen Service nur allgemeine Informationen erhalten. Bei einem Verdacht der Infektion mit dem Virus (z. B. Aufenthalt in einem Risikogebiet plus Symptome oder Kontakt mit einem Infizierten) ist unbedingt ärztlicher Rat einzuholen. In diesem Fall muss vorab die telefonische Kontaktaufnahme mit dem Hausarzt erfolgen.

Wie reagiert die Kreisärzteschaft auf die wachsende Zahl von Patienten, die abklärungsbedürftig sind?

Die niedergelassenen Ärzte stoßen in der bestehenden Infrastruktur der Arztpraxen an ihre Grenzen. Daher haben sie über die Kreisärzteschaft am Wochenende eine zentrale Anlaufstelle zur Entlastung von Arztpraxen bei der Ärztlichen Notfallpraxis am Standort St. Elisabethen-Klinikum der OSK in Ravensburg eingerichtet. Seit dem 09.03.2020 können täglich in der Zeit von 15.00 – 18.00 Uhr be-gründete Verdachtsfälle vorgestellt werden, die nach RKI-Empfehlung einen Abstrich erhalten sollen, also Patienten und Patientinnen, die u. a. Husten, Halsschmerzen, Fieber und akute respiratorische Symptome jeder Schwere haben **und** aus einem Risikogebiet kommen oder Kontakt zu einem bestätigtem Covid-19-Fall hatten. Diese Personen melden sich telefonisch beim Hausarzt, der die Betroffen-



Wichtige Mitteilung zum Corona-Virus



nen mit einer entsprechenden Empfehlung zur ausgeschilderten Anlaufstelle am Elisabethen-Krankenhaus schickt.

Welche Einrichtungen sind von einer Schließung betroffen?

Aufgrund der akuten Lage sehen wir uns veranlasst, ab Montag, den 16. März 2020 alle kommunalen Einrichtungen bis auf Weiteres zu schließen. Das bedeutet konkret, dass neben der Grundschule und den Kindergärten auch die Kinderbücherei, die Spielplätze, das „Haus für Bürger und Gäste“, die Gemeindehalle, das JUTZ, die Vereinsheime und die Sportplätze ab sofort geschlossen sind. Der Trainings-/Übungs- und Spielbetrieb findet bis auf Weiteres nicht statt. Die Gemeinde wird sämtliche gemeindeeigenen Einrichtungen und Gebäude vorerst schließen; nicht-gemeindeeigene Einrichtungen sind gehalten, in gleicher Weise zu verfahren.

Auch das Rathaus ist von der vorübergehenden Schließung betroffen. Die Gemeindeverwaltung ist für Sie jedoch weiterhin per Telefon oder E-Mail erreichbar. Unsere Bürgerinnen und Bürger werden freundlichst gebeten, sich nach Möglichkeit auf diesem Wege an uns zu wenden und nur die unbedingt notwendigen Angelegenheiten im direkten Kontakt zu erledigen.

Unser wichtigstes Medium zur Weitergabe von Informationen ist aktuell die Homepage der Gemeinde (www.wolfegg.de). Hier werden wir in den nächsten Tagen und Wochen alle aktuellen Informationen einstellen, weil dieser Weg für uns der „schnellsten Draht“ zum Bürger ist. Bitte halten Sie sich auf dem Laufenden und verfolgen Sie auch die Berichterstattung in den regionalen und überregionalen Medien.

Wie lange werden Schule und Kindergarten geschlossen bleiben?

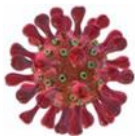
Ab Dienstag, den 17. März 2020 werden nach Beschluss des Landes Baden-Württemberg vom 13. März 2020 alle Schulen und Kindergärten geschlossen. Dieser Beschluss gilt zunächst bis Sonntag, den 19. April 2020.

Für die Schule und die Kindergärten wird auf der Basis der Vorgaben des Ministeriums eine Notbetreuung organisiert. Einen Anspruch auf Notbetreuung haben jedoch nur Kinder von Erziehungsberechtigten, die beide in „systemkritischen Berufen“ tätig sind. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie direkt bei den Kindergärten oder unter der u. g. Rufnummer auf dem Rathaus.

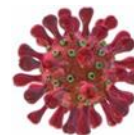
Was gilt in Bezug auf Veranstaltungen?

Für Veranstaltungen gilt nach Maßgabe der unten abgedruckten Allgemeinverfügung des Landratsamtes Ravensburg:

- Reduzierung aller sozialen Kontakte auf das Notwendige;
- Verbot öffentlicher und nichtöffentlicher Veranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl von mehr als 50 Personen;
- Anzeigepflicht für Veranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl von 20 bis 50 Personen und Beachtung der entsprechenden ortspolizeilichen Auflagen;
- ggf. Einschränkung der Versammlungsfreiheit durch die Ortspolizeibehörde.



Wichtige Mitteilung zum Corona-Virus



Bitte prüfen Sie gewissenhaft, ob in den nächsten Wochen Versammlungen, Besprechungen, Freizeiten oder auch Besuche im Bekannten- und Verwandtenkreis zwingend durchgeführt werden müssen. Wir empfehlen ausdrücklich, Veranstaltungen und Termine, die momentan nicht notwendig sind bzw. verschoben werden können, konsequent abzusagen bzw. zu verschieben.

Weitere Maßnahmen werden von der Gemeinde derzeit nicht angeordnet. Weitergehende ortspolizeiliche Verbote lassen sich aber angesichts der dynamischen Lageentwicklung nicht ausschließen.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie Unterstützung brauchen!

Sollten Sie irgendwelche Fragen in Bezug auf die aktuelle Situation haben, so zögern Sie bitte nicht, sich bei den o. g. Hotlines Rat zu holen. Auf dem Rathaus steht Ihnen Hauptamtsleiter Adrian Heß (Tel. 07527-9601-18 oder a.hess@wolfegg.de) für Auskünfte und Fragen zur Verfügung.

Ihr Ordnungsamt